**Hinweise zum Praktikumsvertrag und zur Arbeitsplatzbeschreibung**

§ 31 Abs. 1 APO-BK, Anlage E regelt die Dauer des Berufspraktikums. Nach § 31 Abs. 2 APO-BK, Anlage E wählt der bzw. die Studierende seine Ausbildungsstätte mit Zustimmung der Schulleitung für das Berufspraktikum selbst.

(1) Das Berufspraktikum schließt sich in der Regel an den erfolgreich abgeschlossenen theoretischen Prüfungsteil an. Es dauert in der Regel 12 Monate [...].

(2) Das Berufspraktikum ist an einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung für die Fachrichtung Sozialpädagogik oder Einrichtung der Behindertenhilfe für die Fachrichtung Heilerziehungspflege unter Anleitung einer Fachkraft mit Berufserfahrung abzuleisten. Die oder der Studierende wählt mit Zustimmung der Schulleitung die Ausbildungsstätte.

Die Schule stellt ein von Berufspraktikant und Ausbildungsstätte auszufüllendes Formular zur Genehmigung einer Praxisstelle zur Verfügung, das mindestens folgende Angaben enthält:

* Daten der Beteiligten (Berufspraktikantin / Berufspraktikant; Einrichtung und Träger; Praxisanleiterin/Praxiseinrichtung)
* Zeitraum und Dauer des Berufspraktikums
* Arbeitszeiten
* Berufserfahrung der Praxisanleitung
* Einsatzbereiche der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten
* Alter der zu Betreuenden
* Aufgabenschwerpunkte

Darüber hinaus empfiehlt es sich, dass zwischen Berufspraktikant und Ausbildungsstätte ein Vertrag geschlossen wird, welcher der Schule in Kopie vor Beginn des Berufspraktikums zugeleitet wird.

Beispiele für ein Formular zur Genehmigung einer Praxisstelle finden Sie unter

11.1.1\_Beispiel\_Formular Praktikumsstelle\_Berufspraktikum\_FSP.docx

11.1.2\_Beispiel\_Formular Praktikumsstelle\_Berufspraktikum\_HEP.docx